

VDF
Vereinigung der Dienstleister
an Deutschen Flughäfen e.V.
Postfach 23 01 10
70621 Stuttgart

Aufnahmeantrag

Für nachstehendes Unternehmen beantragen wir die Aufnahme
in die VDF Vereinigung der Dienstleister an Deutschen Flughäfen e.V. als

- ordentliches Mitglied
- außerordentliches Mitglied
- förderndes Mitglied

Name des Unternehmens

Gesellschaftsform

Geschäftsführer

Registereintrag (Ort und Nummer)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

Fax

E-Mail

Art der ausgeübten Tätigkeit

Anzahl der Mitarbeiter

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Erläuterungen zur Mitgliedschaft

1. Art der Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied

Ordentliche Mitglieder können juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmen werden, die als Dienstleister an deutschen Flughäfen tätig sind und an der Erfüllung des Satzungszweckes interessiert sind.

Außerordentliches Mitglied

Außerordentliche Mitglieder können Institutionen sowie Institute von Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen sein.

Förderndes Mitglied

Fördernde Mitglieder können juristische und natürliche Personen sein, die die Zwecke der Vereinigung ideell sowie durch angemessene und laufende Zuwendungen unterstützen.

2. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme ist nur bei vollständig ausgefülltem Aufnahmeantrag möglich. Der Antrag ist an die Geschäftsstelle zu richten.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe dem Antragsteller mitzuteilen.

3. Mitgliedsbeiträge

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 300,00 €.

Die jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge betragen

bei 1 – 20 Mitarbeitern	500,00 €
bei 21 – 100 Mitarbeitern	900,00 €
bei 101 – 200 Mitarbeitern	1.400,00 €
bei 201 – 500 Mitarbeitern	1.900,00 €
bei > 500 Mitarbeitern	2.500,00 €

Die jeweiligen Beiträge beinhalten einen umsatzsteuerfreien Anteil von 60,00 € als echten Mitgliedsbeitrag. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag versteht sich zuzüglich 19% MWSt und beschreibt den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der VDF im steuerrechtlichen Sinn.

4. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum dem in der Beitragsrechnung angegebenen Zahlungsziel fällig.

5. Austritt

Der Austritt ist zum Ablauf eines Kalenderjahres mit sechsmonatiger Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle möglich.

6. Satzung

Einzelheiten zur Vereinigung und der Mitgliedschaft sind in der jeweils geltenden Satzung geregelt.

Die vorgenannten Erläuterungen haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich erkläre/wir erklären uns damit einverstanden, dass der Name meiner/unserer Gesellschaft auf der Homepage der Vereinigung der Dienstleister an Deutschen Flughäfen e.V. (VDF) veröffentlicht wird und ein Link zur Homepage meiner/unserer Gesellschaft geschaltet wird.

Ort, Datum

Unterschrift